



Coronavirus SARS-CoV-2

Sportart- und kursspezifische Verhaltensregeln für die Praxisausbildung im Bereich „Outdoor Sport“ an der DSHS Köln

(Schutzkonzept Outdoor Sport)

Diese aktuell überarbeitete Fachbeitrag baut auf den am 05.10.2020 vom Rektorat beratenen und beschlossenen Regelungen zur Durchführung von sportpraktischen Lehrveranstaltungen in Präsenzform an der DSHS Köln (Durchführungskonzept Präsenzlehre) 2020 sowie auf das „Campus-Hygienekonzept“ der DSHS Köln auf.

Ergänzend zu diesen verpflichtenden Rahmenvorgaben wird hier dargelegt, unter welchen spezifischen Bedingungen die Praxiskurse im Bereich Outdoor Sport – außerhalb der Universität – sicher durchgeführt werden können.

Das Institut für Outdoor Sport und Umweltforschung setzt im Rahmen seiner fachlichen Leitung dafür ein, dass die Präsenzlehre/Praxisausbildung an der Hochschule auch in den Outdoor Sportarten trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie sicher betrieben werden kann. Dies erreichen wir durch die gemeinsame Entwicklung von sportart- und kursspezifischen Verhaltensregeln als Teil unserer Lehr- und Ausbildungskonzepte in den Outdoor-Sportarten. Dessen Anwendung erfolgt dann in den folgenden Lehrveranstaltungen durch die verantwortlichen Lehrkräfte und Lehrauftragnehmer im Bereich Outdoor Sport.

Sommersemester	
BAS 5	Rudern
BAS 5	Kanu
BAS 5	Schießsport
BAS 5	Segeln und Windsurfen
BAS 5	Sportklettern
BAS 5	Pferdesport
SEB 9.1.2.1 + SUL 7	Bergsport (Theorie und Praxis)
SEB 9.1.2.2 + SUL 7	Radsport MTB und Rennrad (Theorie und Praxis)
SEB 9.1.2.3 + SUL 7	Kanu-Wildwasser und Touring (Theorie und Praxis)
SEB 9.1.3.3 + SUL 7	Segel- und Surfsport (Theorie und Praxis)
SEB 9.1.2.1 + SUL 7	Bergsport (Theorie und Praxis)
SUL 1.37	Sportartspezifisches Projekt - Pferdesport
PE 2.31	Kanusport (Theorie, Praxis und Exkursion)
PE 2.3	Erlebnispädagogik (Theorie, Praxis und Exkursion)
PE 2.6	Windsurf- und Segelsport (Theorie und Praxis)
PE 2.37	Klettern am Fels (Theorie und Praxis)
B 4	Gleiten auf dem Wasser Kanu
B 4	Gleiten auf dem Wasser Rudern

Schutzkonzept Outdoor Sport

Sommersemester	
B 9 Gym	Klettern
B 10 Gym	Trendsport: Bouldern
B 10	Radsport
B 4	Nordische Sommersportarten: Nordic Walking, Nordic Running, Nordic Skating
B 4	Rollen auf Inline-Skates
B 4	Radsport

Wintersemester	
BAS 5	Pferdesport
BAS 5	Radsport
BAS 5	Schießsport
BAS 5	Sportklettern
BAS 5	Sporttauchen
BAS 5	Wintersport
BAS 5	Zweikampfsport
SBV 7	Alpiner Schneesport Ski
SBV 7	Alpiner Schneesport Snowboard
SBV 7	Mountainbikesport
SBV 7	Rennradsport
SBV 7	Nord. Sommer-/Wintersport
SBV 7	Sportklettern
SBV 7	Winter-Erlebnissport
SBV 9.1.3.1 + SUL 7	Alpiner Schneesport (Theorie und Praxis)
SBV 9.1.2.4 + SUL 7	Pferdesport (Theorie und Praxis)
SBV 9.1.2.5 + SUL 7	Sportklettern (Theorie und Praxis)
SBV 9.1.3.2 + SUL 7	Winter-Erlebnissport (Theorie und Praxis)
SUL 1.37	Sportartspezifisches Projekt - Pferdesport
PE 2.9	Alpiner Schneesport (Theorie und Praxis)
PE 2.10	Winter-Erlebnissport (Theorie und Praxis)
PE 2.11	Rad- und Rollsports (Theorie und Praxis)
PE 2.36	Nordische Sportarten (Theorie und Praxis)
B 4	Gleiten-Rollen-Fahren Eislaufen
B 4	Gleiten-Rollen-Fahren Fahren auf festen Böden
B 4	Gleiten-Rollen-Fahren im Winter Ski
B 4	Gleiten-Rollen-Fahren im Winter Snowboard
B 4	Gleiten-Rollen-Fahren in schulsportspez. Settings
B 4	Gleiten-Rollen-Fahren im Winter Skilanglauf
B 9	Radsport
B 9	Reiten
B 9	Tauchen
B 10 Gym	Trendsport: Bouldern

Mit diesem Fachbeitrag unterstützen wir die Hochschulleitung und Behörden in ihrer Entscheidung zur Genehmigung von Präsenzveranstaltungen und geben konkrete sicherheitsbezogene Hilfestellungen und damit Präventionsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und Studierende.

Der vorliegende Fachbeitrag „Schutzkonzept Outdoor Sport“ wurde von den Leiter*innen der Lehr und Forschungsgebiete: Bergsport, Wintersport, Radsport, Wassersport, Erlebnissport, Reitsport, Schießsport am Institut (<https://www.dshs-koeln.de/institut-fuer-outdoor-sport-und-umweltforschung/das-institut/outdoor-sportarten-lfgs/>) und unter Berücksichtigung aktueller Schutzkonzepte/Richtlinien u.a. des Kuratoriums für Alpine Sicherheit, der Berg- und Wasserwacht, der nationalen Spitzensportverbände in den relevanten Sportarten und Richtlinien der Exkursions-/Ausbildungsstandorte im In- und Ausland erstellt.

Die sportart- und kursspezifischen Verhaltensregeln werden als „living document“ angepasst, wenn die Hochschule und verantwortliche Behörden die heute geltenden Vorgaben verändern oder wenn sich in der praktischen Umsetzung zeigt, dass übergeordnete Vorgaben nicht oder nur teilweise eingehalten werden können.

Es soll auch nach der Pandemie fortgeschrieben und ggf. bei Gefährdungsbeurteilungen der Veranstaltungen/Standorte berücksichtigt werden.

Das „Schutzkonzept Outdoor Sport“ ist zweistufig aufgebaut:

Teil A: Allgemeine Verhaltensregeln Outdoor Sport.

Teil B: Sportartspezifische und standortspezifische Verhaltensregeln

Teil A: Allgemeine Verhaltensregeln Outdoor Sport

Es gelten grundsätzlich die verhaltenspräventiven Maßnahmen, und die Anweisungen zu Monitoring und Dokumentation aus dem „Durchführungskonzept Präsenzlehre“ der Deutschen Sporthochschule.

Alle Teilnehmenden und Lehrenden der Outdoor Sport Praxiskurse tragen im Rahmen ihrer dienstlichen Aufgaben Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Durchführungskonzeptes Präsenzlehre und des ergänzenden Schutzkonzeptes Outdoor Sport, um das Risiko von Übertragungen des Corona-Virus zu minimieren. Die Hochschule sorgt damit für die nötige materielle Ausstattung und schafft den organisatorischen Rahmen, der eine Umsetzung und Prüfung möglich macht.

1. Gesund an den Outdoor Sport Kursen teilnehmen - registriert

Gemäß Durchführungskonzept Präsenzlehre ist mit einer Covid19 Infektion oder einem akuten Covid19 Verdacht die Teilnahme am Kurs ausgeschlossen. Studierende sowie Kursleitende mit Symptomen, die einen Verdacht auf eine Covid-19 Erkrankung nahelegen, dürfen nicht an Outdoor Praxiskursen teilnehmen. Lehrende sind berechtigt, Studierende bei vorliegenden Symptomen vom Kursbetrieb auszuschließen.

Insbesondere bei Lehrveranstaltungen/Blockveranstaltungen ist rechtzeitig ein entsprechender Fragebogen (s.u.) vor Kursantritt auszufüllen und dem Dozenten auszuhändigen.

Hinzu müssen auch die Kontaktdaten aufgenommen, mit der Zustimmung sie im Ansteckungsfall an die autorisierten Behörden/Einrichtungen weitergeben zu können.

2. Hygienemaßnahmen

Sämtliche Hygienemaßnahmen des „Durchführungskonzept Präsenzlehre der Deutschen Sporthochschule“ und des „Campus-Hygienekonzeptes“ sind strikt anzuwenden

3. Eigenverantwortung: Keine unnötigen Risiken eingehen

Insbesondere bei Outdoor Sport Kursen sollen keine unnötigen Risiken (überhöhte Geschwindigkeit, Wettstreit usw.) eingegangen werden. Die Risikobereitschaft ist anzupassen. Auf die allgemeinen Maßnahmen der Unfallprophylaxe ist besonders zu achten, da Rettungsketten im Gelände oft schwieriger sind.

4. Abstand halten, mind. 1,5 m – besser 2,0 m

Trotz reduziertem Aerosolübertragungsrisiko im Freien sollen mindestens 1,5 Meter als Abstand eingehalten werden. Wenn in Ausnahmefällen dieser Mindestabstand von 1,5 Meter ausbildungstechnisch unterschritten werden muss, ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich. Ein Abweichen von diesen Grundregeln ist nur in Sonderfällen und bei dauerhafter Einrichtung von kleinstmöglichen Kontaktgruppen (idealerweise max. 2-4 Personen) zulässig. Eine entsprechende Dokumentation ist zwingend erforderlich. Grundsätzlich sollten die Outdoor Sport Kurse Gebiete, Strecken und Trails meiden, die stärker von Dritten frequentiert sind.

5. Outdoor Sport nur in Kleingruppen

Im Outdoor Sport an der DSHS Köln wird in der Regel in Gruppengrößen von max. 12 Personen unterrichtet. Diese Personenzahl soll nur in vertretbaren Ausnahmefällen überschritten werden, denn je größer die Gruppe ist, desto schwieriger wird es, den o.g. Mindestabstand konsequent halten zu können! Die Kursgruppen sind – wo immer möglich – darüber hinaus in kleinere Ausbildungseinheiten zu unterteilen, welche dann bei Kompaktkursen idealerweise für die gesamte Kursdauer bestehen bleiben.

6. Gewohnte Rituale auch beim Outdoor Sport unterlassen - keine persönliche Ausrüstung teilen

Es ist zu beachten, dass gerade jetzt übliche und gut gemeinte Körperkontakte zu unterbinden sind. Studierende und Dozierende sollten es daher unterlassen, sich die Hände zu schütteln, sich abzuklatschen oder zu umarmen. Und natürlich hat jeder für seine eigene, persönliche Verpflegung, Notfallausrüstung, Outdoor Equipments und seine eigene und nur von ihm genutzte Trinkflasche zu sorgen.

7. (Sicherheits-)Briefings und Zusammenkünfte mit Abstand organisieren

Erklärungen, Demonstration und Ergebnissicherung sind wichtige Kursteile im Outdoor Sport, in denen oft eine engere Zusammenkunft im Gelände unerlässlich ist. Auch bei diesen notwendigen Zusammenkünften sind die Mindestabstände einzuhalten und wird ggfs. das erforderliche Tragen eines Mund-Nasenschutzes erforderlich. Dies gilt auch bei der verpflichtenden Einweisung zum Schutzkonzept.

8. Mund-Nasen-Schutz und Desinfektionsmittel sind persönliche Ausrüstung der Teilnehmenden

In die allgemeine persönliche Notfallausrüstung für den Outdoor-Sport gehören auch Mund-Nasen-Schutz sowie Desinfektionsmittel. Jeder Kursteilnehmender hat diese immer griffbereit bei sich zu führen.

9. An- und Abreise: Mund-Nasen-Schutz bei Fahrgemeinschaften

Die An- und Abreise liegt in der Verantwortung der Teilnehmenden. Es wird empfohlen, zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Auto anzureisen. Bei der Nutzung des öffentlichen Verkehrs sind die entsprechenden Hygieneregeln und Distanzvorgaben zu beachten. Bei Fahrgemeinschaften zu den Ausbildungsorten im Outdoor Sport ist zu beachten, dass die zulässige Personenzahl in PKW nicht überschritten wird und ein Mund-Nasen-Schutz getragen wird.

10. Auswärtige Unterkunft

Sollte der Kursbetrieb eine auswärtige Unterkunft und Verpflegung erfordern, sind die Covid-19-Vorgaben vor Ort in der Unterkunft unbedingt einzuhalten. Bei gemeinschaftlicher Buchung der Unterkünfte durch die DSHS tragen die Lehrkräfte dafür Sorge, dass geltende Regeln der Betriebe von den Teilnehmern und Lehrenden eingehalten werden. Der erforderliche Mindestabstand ist auch in den Unterkünften zwingend einzuhalten. Die Nutzung von Gemeinschaftsduschen und -umkleiden bleibt untersagt.

11. Im Notfall handeln

Natürlich bleibt die Verpflichtung bestehen, auch in Zeiten von Corona im Notfall Erste-Hilfe zu leisten. Als Ersthelfer sollten Studierende und/oder Dozierende dabei grundsätzlich nach den allgemein üblichen Erste-Hilfe-Richtlinien vorgehen und dabei zusätzlich den Mund-Nasen-Schutz verwenden. Das Mitführen einer Beatmungsmaske in der Erste-Hilfe-Ausrüstung ist verpflichtend.

12. Corona-Krankheitssymptome bei Kursteilnehmenden oder Lehrenden

Sollte sich ein Teilnehmender eines Kurses/einer Blockveranstaltung nachweislich mit Sars-CoV-2 infiziert haben, so ist die Ausbildung der gesamten Gruppe unverzüglich zu beenden und für mindestens 14 Tage zu unterbrechen. Die Hochschule ist umgehend zu informieren. Wer nach dem Besuch eines Praxiskurses/Einheit Symptome aufweist, hat umgehend einen Arzt über die Krankheitssymptome zu informieren und bei einer bestätigten Infektion sofort die DSHS zu benachrichtigen.

13. Covid19 Symptome während einer Exkursion (In- und Ausland)

Bei Auftreten von Covid 19 Symptomen bei Teilnehmenden oder Lehrenden in Blockveranstaltungen ist umgehend eine Selbstquarantäne vorzunehmen und ein Test zu veranlassen. Die Hochschulleitung und das Institut sind unverzüglich über den Verdachtsfall und das Testergebnis zu informieren. Den weiteren Anordnungen der zuständigen Gesundheitsbehörden hinsichtlich Quarantäne, Kontaktverbot usw. ist Folge zu leisten.

Teil B: Sportartspezifisches und standortspezifisches Verhaltensregeln Outdoor Sport

Die Einhaltung der oben genannten Vorgaben ist eine wichtige Grundlage zum Schutz der eigenen Person und auch Dritter. Zudem werden bei bestimmten Outdoor Sportaktivitäten gerade auch in Abhängigkeit von den Ausbildungsstandorten weitere spezifische Regelungen einzuhalten sein. Diese werden im Folgenden aufgelistet:

A) Klettern und Bergsteigen

Das Kletter- bzw. Bergsport wird im alpinen Gelände (outdoor) als auch in der Kletterhalle (indoor) unterrichtet.

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Insgesamt Risikobereitschaft zurücknehmen.
- Gut abgesicherte Routen bevorzugen.
- Klettergärten mit absturzgefährlichem Wandfuß oder erhöhter Steinschlaggefahr meiden.
- Regelmäßiges Desinfizieren der Hände vor und nach dem Klettern (indoor und outdoor!).
- Das Seil beim Clippen nicht in den Mund nehmen (indoor und outdoor!).
- Partnercheck auf Distanz: Die Partner fordern sich gegenseitig zur Überprüfung von Knoten, Karabiner, Sicherungsgerät und Gurt auf und beobachten sich dabei gegenseitig (indoor und outdoor!).
- Die Seilschaften („Zweierteams“) bleiben während der gesamten Kursdauer bestehen. Die Seilschaften verwenden nur eigene Ausrüstung: Expressschlingen, Sicherungsgerät, Seil. Nichtbenutztes Material im Rucksack abseits vom Wandfuß oder in der Kletterhalle aufräumen.
- Beim praktischen Unterricht ist von den Sportlern eigenständig auf einen ausreichenden Abstand zueinander zu achten > immer eine Route zwischen den Seilschaften freilassen (indoor und outdoor!).
- Klettersteig (nur outdoor): Verzicht, wenn bereits mehrere am Klettersteig unterwegs und Staus absehbar sind; Rücksichtnahme und Abwarten am Einstieg - Abstand halten; Aufstiegs tempo so wählen, dass man nicht auf andere Personen aufläuft; Überholen nur, wo die Abstandsregel eingehalten werden kann und kein Sicherheitsbedarf besteht (Absätze, Bänder); Ausstieg nach Beendigung des Klettersteigs rasch verlassen; Klettersteige nicht in der Gegenrichtung begehen; Klettersteig-Handschuhe verwenden.
- Ein direkter Kontakt zu anderen Ausbildungsgruppen am Ausbildungsort ist unbedingt zu vermeiden (indoor und outdoor!).

B) Windsurfen und Segeln

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Zusätzlich ist ein regelmäßiges Desinfizieren der Hände vor dem Nutzen und nach dem Verlassen der Sportgeräte (Boards, Boote) erforderlich.
- Die Bootsmannschaften (i.d.R. Zweierteams) bleiben während der gesamten Kursdauer bestehen. Die Boote sind den Mannschaften für die gesamte Ausbildungsdauer fest zuzuordnen.
- Beim praktischen Unterricht ist von den Sportlern eigenständig auf einen ausreichenden Abstand der Boote / Windsurfbretter zueinander zu achten.
- Ein direkter Kontakt zu anderen Ausbildungsgruppen am Ausbildungsort ist unbedingt zu vermeiden.

C) Kanu- und Rudersport

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Es ist für ausreichenden Kälteschutz selbst zu sorgen. Neoprenanzüge und Paddeljacken der DSHS dürfen nicht verwendet werden
- Die Gruppengröße/Ausbildungseinheiten werden gemäß den Empfehlungen des Deutschen Kanuverbandes und des deutschen Kanuverbandes auf 6 Personen einschließlich der Lehrenden reduziert
- Im Bereich des Parkplatzes, Bootshauses und auf dem Steg besteht eine Maskenpflicht
- Das Bootshaus darf nur alleine oder in 2er Gruppen betreten werden. Es dürfen zeitgleich nur 2 2er Gruppen im Bootshaus sein. Dazu sind die Aufstellungsanweisungen und der Einbahnstraßenverkehr im Bootshaus einzuhalten.
- Paddel und der Cockpitbereich des Bootes werden nach jeder Nutzung mit den bereitgestellten Mitteln desinfiziert. Gleiches gilt für die Griffe der Skulls und die Skiffs.
- Die Schwimmweste und die Spritzdecken werden nach jeder Nutzung in den bereitgestellten Waschbehältern gereinigt
- Die Steganlage darf von maximal 6 Personen gleichzeitig genutzt werden. Sollten andere Personen auf dem Steg sein, so ist unter Einhaltung der Abstände vor dem Steg zu warten.
- Auch beim Ein- und Aussteigen ist auf den Mindestabstand zu achten
- Die Nutzung der Sammelumkleiden ist untersagt, es besteht auch keine Duschmöglichkeit
- Das Umkleiden erfolgt draußen auf dem Parkplatz oder der Wiese. Alle Studierende sorgen für eine geeignete Umkleidehilfe (großes Handtuch o.ä.). Bitte schon umgezogen zum Kurs erscheinen und Wechselbekleidung (einschl. Schuhe!) mitbringen
- Aufgrund der Maßnahmen ist mehr Zeit für die Materialaus- und Rückgabe einzuplanen. Alle Studierenden sind pünktlich und planen mindestens 30min Zeit nach Kursende für die Reinigung und Rückgabe des Materials ein.
- Die Anlage ist nach Rückgabe des Materials unverzüglich zu verlassen. Ein Verweilen danach ist nicht gestattet.
- Die Hin- und Rückfahrt nach Fühligen erfolgt individuell, am besten mit dem Fahrrad.

D) Rad- und Rollsport

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
 - Abweichend davon sind im Radsport bei einzelnen Veranstaltungen auch Gruppengrößen bis zu 20 Personen aufgrund der räumlichen Ungebundenheit möglich.
 - Zusätzlich ist ein regelmäßiges Desinfizieren der Hände vor dem Nutzen und nach dem Gebrauch der Sportgeräte erforderlich.
 - Die Kontaktflächen der Sportgeräte und Helme werden vor und nach jedem Gebrauch der Studierenden desinfiziert. Ausrüstung dafür wird von der Hochschule bereitgestellt.
 - Die Zuordnung von Rädern und Helmen an einzelne Teilnehmende bleibt über die gesamte Kursdauer bestehen. Falls vorhanden, benutzen die Teilnehmenden eigenes Material.
 - Beim praktischen Unterricht ist von den Sportlern eigenständig auf einen ausreichenden Abstand der zueinander zu achten.
 - Der Zugang zur Materialausgabe (im Radkeller) erfolgt für die Studierenden einzeln
-

E) Erlebnissport

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Die erlebnissportspezifischen Ausbildungseinheiten nutzen Elemente verschiedener Outdoor Sportarten. Daher gelten grundsätzlich die jeweiligen Ergänzungen der entsprechenden LFGs Bergsport, Klettersport, Radsport und Wassersport.
- Ein regelmäßiges Desinfizieren der Hände vor dem Nutzen und nach dem Verlassen der Sportgeräte ist erforderlich.
- Beim praktischen Unterricht ist von den Sportlern eigenständig auf einen ausreichenden Abstand zueinander zu achten. Erlebnispädagogische Ausbildungseinheiten, die einen Körperkontakt aufgrund des Ausbildungsziels bewusst eingehen, sind i.d.R. nicht durchführbar und wenn möglich gegen andere Ausbildungsvarianten zu tauschen.
- Ein direkter Kontakt zu hochschulexternen Ausbildungsgruppen am Ausbildungsort ist unbedingt zu vermeiden.
- Sollten sich die zum Zeitpunkt der Kursdurchführung geltenden Grundregeln entweder bei der praktischen Ausbildung und/oder bei der Unterbringung (z.B. wegen räumlicher Begrenzung, Kojen

F) Pferdesport

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Der Pferdesport wird mit den Schulpferden des Kölner Reit- und Fahrvereins auf dem Vereinsgelände an der Aachener Str. durchgeführt. Die Studierenden werden über die speziellen Verhaltensregeln des Reitbetriebes am Kölner Reit- und Fahrverein aufgeklärt. Auch dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Das Vorbereiten und Absatteln der Pferde erfolgt in Zweiertteams, die während der gesamten Kursdauer bestehen bleiben.
- In der Sattelkammer sind aufgrund der räumlichen Gegebenheiten immer nur zwei Personen erlaubt.
- Wenn die Witterungsverhältnisse es ermöglichen, findet der Reitunterricht im Freien statt. Die Anzahl der gleichzeitig reitenden Studierenden richtet sich nach der Vorgabe des Kölner Reit- und Fahrvereins.
- Alle Ausrüstungsgegenstände der Pferde werden regelmäßig desinfiziert. Die Ausrüstungsgegenstände der Reiter/Innen sind personalisiert.

G) Schießsport

- Umsetzen der o.g. Verhaltensregeln. Der von der DSHS aufgestellte Hygieneplan ist strikt einzuhalten. Dies wird von den Studierenden mit Unterschrift bestätigt.
- Zusätzlich ist ein regelmäßiges Desinfizieren der Hände vor dem Nutzen und nach dem Verlassen der Sportgeräte erforderlich.
- Es wird immer nur vier Studierenden als Ausbildungsgruppe der zeitgleiche Zutritt auf den Schießstand gewährt. Diese Studierenden werden durch den Kursleiter / die verantwortliche Standaufsicht benannt. Die jeweiligen Kurszeiten je Ausbildungsgruppe werden den Studierenden vom Kursleiter / von der verantwortlichen Standaufsicht mitgeteilt. Diese Ausbildungsgruppe bleibt für die praktische Ausbildungszeit im Semester bestehen.
- Die Kursteilnehmer haben sich zu den Ihnen mitgeteilten Wechselzeiten idealerweise im Außenbereich (Garagenhof) unter Einhaltung eines ausreichenden Sicherheitsabstands aufzuhalten. Einlass auf den Schießstand bzw. in den Kellerflur erfolgt allein nach Aufforderung durch den Kursleiter / die verantwortliche Standaufsicht.
- Der Aufenthalt auf dem Schießstand ist nur mit angelegter Mund-Nasen-Schutzmaske gestattet. Diese ist inklusive Wechselmaske von den dort anwesenden Personen selbst mitzubringen.
- Nach den Trainingszeiten erfolgt eine Desinfektion der Griffschalen und sonstigen Kontaktflächen der Sportgeräte durch die Schützen oder die Standaufsicht. Desinfektionsmittel werden durch die Hochschule bereitgestellt.
- Ein direkter Kontakt zu den anderen Ausbildungsgruppen insbesondere in den Wechselzeiten am Ausbildungsort ist unbedingt zu vermeiden.

Personenbezogene Daten

Name:
Vorname:
Geburtsdatum:
Heimatadresse:
Telefon (mobil):
Email:
Vorerkrankung / Zugehörigkeit zu einer Covid-19 Risikogruppe
Im Notfall zu verständigen:

Evaluation des Kontaktrisikos:

<i>Bitte beantworten Sie die Fragen zur Einschätzung des Kontaktrisikos mit SARS-CoV-2 mit</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tagen?		
Bestand in der Vergangenheit die Anordnung einer behördlichen Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2? <i>Wenn ja, bitte Datum des Ablaufs der Anordnung angeben:</i>		
Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage außerhalb Ihres gemeldeten Heimatortes und/oder Trainingsortes? <i>Wenn ja, bitte aufführen wann und wo:</i>		

Symptomevaluation:

<i>Bitte beantworten Sie die Fragen zur aktuellen klinischen Symptomatik und berücksichtigen Sie dabei den Zeitraum der letzten 14 Tage mit.</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
<i>Hatten oder haben Sie ... ?</i>		
Fieber		
Allgemeines Krankheitsgefühl mit Kopf- und Gliederschmerzen		
Husten		
Atemnot		
Geschmacks- und/oder Geruchstörung		
Halsschmerzen		
Schnupfen		